

In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

30.11.2021

S 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

„Wann gibt es Planungssicherheit für das Klinikum Links der Weser?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wann gibt es Planungssicherheit für das Klinikum Links der Weser?

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stellenwert hat das Klinikum Links der Weser im Rahmen der Medizinstrategie und welche Fachbereiche sind hierfür von besonderer Bedeutung?
2. Wann erfolgt die Investition in ein neues Bettenhaus und wie ist hierfür die Finanzierung gesichert?
3. Wer vertritt in welcher Funktion und mit welchen Zielvorgaben das Ressort der Senatorin für Gesundheit am „Runden Tisch Klinikum Links der Weser“?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Aufsichtsrat der GeNo hat sich in einer Sondersitzung am 07. Mai 2021 mit den Eckpunkten des Medizinstrategischen Konzepts der Gesundheit Nord befasst. Die GeNo versteht sich als Klinikverbund der Maximalversorgung. Für jeden der vier Standorte des Klinikverbundes wurde dazu ein Zielbild erstellt. Das Zielbild des KLdW wird darin wie folgt beschrieben:

- Maximalversorger für Herz-Gefäßmedizin und Intensiv- und Notfallmedizin
- Regionaler Schwerpunktversorger für Allgemeine Innere Medizin und Chirurgie

Der Controllingausschuss der Bremischen Bürgerschaft wurde zu seiner Sitzung am 12.05.2021 mit dem Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz umfassend über die „Grundzüge der Medizinstrategie der Gesundheit Nord gGmbH“ informiert.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Aufsichtsratsbefassung zu den Eckpunkten der Medizinstrategie am 7. Mai 2021 wurde die Geschäftsführung der GeNo beauftragt, eine aktualisierte Bauzielplanung vorzulegen, die auch eine Lösung für das Bettenhaus am KLdW umfassen soll. Der Aufsichtsrat der GeNo wird sich im 1. Halbjahr 2022 damit befassen.

Die Sicherung der Finanzierung kann erst nach einer abschließenden Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorgenommen werden. Daher besteht diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Selbstverständlich stellt die Erörterung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten einen wesentlichen Aspekt der Abstimmungen und Überlegungen dar.

Zu Frage 3:

Nach Kenntnisstand des Fachressorts wurde der runde Tisch durch den Beirat Obervieland bislang noch nicht einberufen. Die Senatorin für Gesundheit wird sich am runden Tisch mit einer/einem kompetenten VertreterIn beteiligen. Zielvorgaben gibt es nicht. Die Beratungsergebnisse des runden Tisches fließen soweit als möglich und soweit mit den zukünftigen Anforderungen an eine Krankenhausversorgung für die Stadt Bremen vereinbar in die Krankenhausplanung ein.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung im Senat nichts entgegen.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit (Presse) ist nicht vorgesehen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 30.11.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.